

## Gebührenverzeichnis ab 01.07.2020

1.	Ordnungsdienst	95,00 €
2.	Sargträger pro Mann, bei der Bestattung	68,00 €
3.	Annahme des/der Verstorbenen und Verbringung in die Aufbewahrungszelle bei ext. Bestattung	48,00 €
4.	Herausgabe des/der Verstorbenen bei externer Bestattung	48,00 €
5.	Öffnen und Schließen des Grabes	
	5.1 bei Bestattungen	
	5.11 von Personen im Alter über 5 Jahren	650,00 €
	5.12 von Personen im Alter bis 5 Jahren sowie von Tot- und Fehlgeburten	480,00 €
	5.13 von Urnen	195,00 €
	5.2 für die Beisetzung von Urnen	75,00 €
	5.3 ein Zuschlag zu Nr. 4.11 und 4.12	
	5.31 für Tieferlegung	200,00 €
	5.32 für eine 2. Belegung in einem Grab	200,00 €
	Die Gebühren nach Nr. 5.31 und 5.32 werden nicht nebeneinander erhoben	
6.	ein Zuschlag für Bestattungen an Samstagen bis 14.00	
	6.1 Zu Ziff. 1 (Ordnungsdienst)	35%
	6.2 Zu Ziff. 2 (Leichenträger pro Mann)	35%
	6.3 Zu Ziff. 5.11 - 5.13 und 5.2	35%
7.	Ausgraben	
	7.1 eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts od. Tieferlegung im gleichen Grab vor Ablauf der Ruhezeit	1.600,00 €
	7.2 einer Urne	180,00 €
8.	Benutzung der Aussegnungshalle	400,00 €
9.	Gebühr für das Herstellen des Grabes	
	9.1 Normalgrab	70,00 €
	9.2 Doppelgrab	140,00 €
	9.3 Urnengrab	50,00 €
	9.4 Wiesengrab	30,00 €
10.	Gebühr für Kolumbariumplatten	
	10.1 Normalgröße	50,00 €
	10.2 Familiennischen	60,00 €
11.	Überlassung eines Reihengrabs	
	11.1 für Erdbestattungen	
	11.11 Im normalen Feld (Personen über 5 Jahre)	500,00 €
	11.12 Im Wiesenfeld für Erdbestattungen	2.000,00 €
	11.13 Im Anonymen Grabfeld für Erdbestattungen	2.000,00 €
	11.2 für Urnen	
	11.21 im normalen Feld für Urnen	300,00 €
	11.23 im gärtnergepflegten Grabfeld am Baum	1.000,00 €
	11.24 im Wiesenfeld	1.000,00 €
	11.25 im anonymen Grabfeld	1.000,00 €
12.	Verleihung von bes. Grabnutzungsrechten (Wahlgrab)	
	12.1 Einzelgrab	1.800,00 €
	12.2 Doppelgrab (Breitform)	3.400,00 €
	12.3 Einzeltiefgrab	2.500,00 €
	12.4 Einzeltiefgrab im Wiesenfeld	3.000,00 €
	12.5 Doppeltiefgrab (Breitform)	4.800,00 €
	12.6 Urnennische im Kolumbarium (2 Urnen)	1.500,00 €
	12.7 Urnennische im Kolumbarium (4 Urnen)	2.000,00 €
	12.8 Urnenwahlgrab mit Mehrfachbelegung (4 Urnen)	1.500,00 €
	12.12 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	Gebühr nach Ziff. 10, anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.
13.	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i.S. des § 1 Abs. 2 und 3 (zusätzlich zu Gebühr nach Ziff. 9 oder Ziff. 12)	1.000 €